

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Mehrfamilienhaus, Teilabbruch bestehende Scheune, Überdachung Terrasse bestehendes Mehrfamilienhaus
Bauherrschaft	Wiprächtiger Hans und Pia, Dorfstrasse 16, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Wiprächtiger Hans, Dorfstrasse 16, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Leuenberger Architekten AG, Centralstrasse 43, 6210 Sursee
Grundstück	Nr. 56, 985, Dorfstrasse 18a
Einsprachefrist	28. Februar bis 20. März 2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeganzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 27. Februar 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.